Anlage 4

Kalkulation der Bestattungsgebühren

Friedhof Ostbevern und Friedhof OT Brock

Bestattungsgebühr (Grabbereitung)

Die Arbeiten für die Grabbereitung und Begleitung der Beisetzung werden als Fremdleistung durch die Friedhofsgärtnerei Gartenbau Woltering GbR entsprechend der Vereinbarung im Werkvertrag vom 29.12.2016 ausgeführt.
Grundlage für die Kalkulation der Bestattungsgebühr sind die von der Gartenbau Woltering GbR geforderten Engelte für die einzelnen Leistungen.

Die Verteilung der Personal- und Sachkosten gem. BAB erfolgt nach der durchschnittlichen Gesamtanzahl der Bestattungen/Verlängerung von Nutzungsrechten pro Jahr auf beiden Friedhöfen.

Vorgenommene Bestattungen/Verlängerungen Nutzungsrecht:

Jahr	Anzahl Ostbevern	Anzahl OT Brock	Summe
2015	66	14	80
2016	68	10	78
2017	83	5	88
2018	83	9	92
2019	78	7	85
2020	72	15	87
2021	98	5	103
2022	84	10	94
2023	87	17	104
2024	92	11	103
2025	82	5	87
Summe			**1001**
Durchschnitt			**100**

Personal- und Sachkostenaufwand Bestattungsgebühr gem. BAB

Friedhof Ostbevern	Friedhof Brock	
2.554,25 €	450,75 €	3.005,00 €

Ermittlung Personal- u. Sachkostenanteil je Bestattung

Personal- u. Sachkostenaufwand	3.005,00 €	
Anzahl Bestattungen	100	
= Personal- und Sachkostenanteil je Bestattung/Umbettung		**30,02 €**

Berechnung der Gebühren

Gebührentatbestand	Entgelt Friedhofsgärtner brutto	Personal- u. Sachkostenan-teil	Gebühr
Bestattung einer vor Voll-endung des 5. Lebensjahres verstorbenen Person im Erdgrab			gebührenfrei
Bestattung einer nach Voll-endung des 5. Lebensjahres verstorbenen Person im Erdgrab	602,34 €	30,02 €	632,36 €
Beisetzung einer Urne im Urnenreihengrab	398,36 €	30,02 €	428,38 €
Beisetzung einer Urne im Urnenwahlgrab/Wahlgrab	398,36 €	30,02 €	428,38 €
Begleitung der Beisetzung	68,79 €	*0,00 €	68,79 €
Zuschlag Bestattung am Samstag	208,19 €	*0,00 €	208,19 €
Dekoration Trauerhalle	30,00 €	*0,00 €	30,00 €

* Da der Personal- und Sachkostenanteil je Bestattung nur einmal abzurechnen ist, erfolgt bei den Gebührentatbeständen "Begleitung der Beisetzung, Zuschlag Bestattung am Samstag und Dekoration Trauerhalle" keine Anrechnung des Personal- und Sachkostenanteil
Gemäß des Ratsbeschlusses vom 27.02.2020 wird für die Bestattung eines Kindes und von Tod- oder Frühgeburten keine Gebühr erhoben.

Gegenüberstellung neue/alte Gebühren

Gebührentatbestand	Gebühr alt	Gebühr neu	Erhöhung in € in %
Bestattung einer vor Voll-endung des 5. Lebensjahres verstorbenen Person im Erdgrab	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei
Bestattung einer nach Voll-endung des 5. Lebensjahres verstorbenen Person im Erdgrab	616,49 €	632,36 €	15,87 € 2,57
Beisetzung einer Urne im Urnenreihengrab	418,82 €	428,38 €	9,56 € 2,28
Beisetzung einer Urne im Urnenwahlgrab	418,82 €	428,38 €	9,56 € 2,28
Begleitung der Beisetzung	66,65 €	68,79 €	2,14 € 3,21
Zuschlag Bestattung am Samstag	201,71 €	208,19 €	6,48 € 3,21
Dekoration Trauerhalle	30,00 €	30,00 €	0,00 € 0,00